

Ein unbekanntes Fragment in alemannischer Minuskel des 8. Jahrhunderts

Autor(en): **Bruckner, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **125 (1972)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein unbekanntes Fragment in alemannischer Minuskel des 8. Jahrhunderts

Albert Bruckner

Seit manchem Jahrzehnt sind Sie, verehrter Herr Jubilar, emsig damit beschäftigt, Fragmente aus den Archiv- und Buchbeständen Ihres uralten Stiftes zu Tage zu fördern und sie für die Geschichte der Abtei fruchtbar zu machen. Zahlreich sind die Bruchstücke, die Sie dank Ihrer Umsicht und Sachkenntnis zu neuem Leben erweckt haben. Die nachfolgende bescheidene Untersuchung eines alten Fragments sei Ihnen zu Ihrem Jubeltage in freundschaftlicher Gesinnung dargebracht.

Die Erforschung der meist zu Makulatur erniedrigten Fragmente geht bei uns noch ins Ancien Régime zurück. Berühmt sind z.B. die Namen der St. Galler Mönche P. Ildefons von Arx und P. Nepomuk Hauntinger, die aus den Büchern ihres Klosters die dank dem einzigartigen Inhalt an Relikten alter kostbarer Codices mit Recht weltbekannten Fragmentenbände St. Gallen 1394—1399 zusammengestellt haben. So sehr in der Folgezeit viele Bibliothekare und Archivare daran gegangen sind, Einbände ihrer Spiegel- und Schmutzblätter, ihrer beschriebenen Fälze, ihrer zu Einbänden verwendeten Fragmente zu entkleiden, so wenig ist eigentlich für die sachgemässe Ablösung, Ordnung, Aufbewahrung, Erschliessung und Verwertung geschehen. Meist landeten diese Bruchstücke in einer Schachtel, ohne Angabe der Provenienz, die anlässlich der Ablösung durch Vermerkung der Signatur des Bandes, aus dem das Stück gelöst wurde, meist hätte sichergestellt werden können. Im besten Fall wurden sie in Bände eingeklebt, wie z.B. in St. Gallen oder Basel. Mit dieser primitiven Art der Konservierung begnügte man sich und begnügt man sich leider auch heute noch. Von umsichtiger Ordnung der Stücke ist in den seltensten Fällen

eine Spur zu finden. Von der wissenschaftlichen Erforschung der Stücke kann meist schon gar nicht gesprochen werden¹. Eine löbliche Ausnahme bilden in der Regel nur die alten Palimpseste, die wegen ihres ehrwürdigen Alters und der Wichtigkeit der darin überlieferten Texte diese Beachtung vollauf verdienen². Was aber für sie gilt, sollte auch den andern Fragmenten nicht vorenthalten werden. Gewiß, ihre Bedeutung liegt nicht auf der gleichen Ebene, dennoch wird man aber auch ihnen vermehrte Aufmerksamkeit schenken müssen. Es sind nicht nur beiläufige, losgelöste beschriftete Blättchen, wie sie zu tausenden existieren. Sie bilden Steine in der oft stark zertrümmerten Überlieferung eines einmal vorhandenen, heute vielleicht kaum mehr bekannten geistigen Mittelpunktes, einer Bibliothek, einer Schreibwerkstätte, an deren Rekonstruktion wir interessiert sind. Die systematische Erforschung sollte ausgehen von der Untersuchung des einzelnen Stückes in genau gleicher Art wie sie für den Codex verlangt wird, d.h. eine gründliche codicologische Beschreibung und die Inhaltsbestimmung sollten selbstverständlich sein. Dazu sollte treten eine exakte paläographische und wenn nötig hinsichtlich Ornamentik und Miniaturen eine kunsthistorische Prüfung, um insbesondere die Schriftheimat zu erkennen. Weiterhin wäre die Bibliotheksheimat, d.h. der früheste erkennbare Standort des ursprünglichen Codex zu fixieren. Dabei ist grundsätzlich zwischen Fragmenten aus Zufallssammlungen und solchen aus lokalisierten Archivbeständen zu unterscheiden, da die Archivare für ihre Einbände oft Makulatur aus den Bibliotheken ihrer Klöster verwendeten³. Man darf im allgemeinen von Glück reden, daß in sehr vielen Fällen die Fragmente noch in situ sind, d.h. noch als Einbandmaterial dienen, und noch nicht abgelöst sind, so dass früher begangene Fehler vermieden werden können.

Da die Bruchstücke einst Teile vollständiger Codices, die als solche in aller Welt sich grosser Wertschätzung erfreuen, gebildet haben, sollten sie als Zeugen untergegangener Handschriften mit Umsicht und systematisch erforscht werden. Im Fall der Palimpseste geschieht es seit

¹ Vgl. meine Bemerkungen in der Festschrift für Ernst Staehelin, Basel 1970, 23 ff.

² Zu den alten Palimpsesten bes. E. A. Lowe, *Palaeographical Papers*, ed. L. Bieler 2, Oxford 1972, 480 ff.

³ Vgl. besonders meine Ausführungen in *Scriptoria medii aevi helvetica* 11, 139 f. und 12, 9 f.

langem. Dank dem hohen Alter vieler derartiger reskribierter Blätter haben sich Paläographie und Philologie schon lange intensiv damit beschäftigt. Gewiss, die Texte der meisten mittelalterlichen Fragmente sind uns in andern Exemplaren längst bekannt und dazu vollständig. Sind die frühen Fragmente, meist solche vor 1000, auch philologisch von hohem Interesse, so trifft dies für die Fragmente späterer Jahrhunderte meist weniger zu. Daß wir aber auch diese Fragmente entsprechend erforschen müssen, beruht vor allem darin, daß wir die untergegangenen Bibliotheken eines bischöflichen Hofes, eines Klosters, eines Stiftes, einer Schule, kurz einer geistigen oder künstlerischen Werkstatt mit Hilfe von Fragmenten rekonstruieren oder ergänzen können. Es genügt nicht, die Anzahl einst vorhandener Bände einer Bücherei zu kennen, wichtiger noch ist der geistige Inhalt einer solchen Bibliothek. Wo die Überlieferung solcher Zentren für die ältere Zeit überhaupt trümmerhaft ist, erscheint die Erforschung daraus stammender Fragmente daher von hohem Wert.

Die hier behandelten Fragmente bilden einen Teil einer privaten Kollektion, einer mehr oder weniger zufällig zusammengekommenen, von privater Hand angelegten Sammlung mittelalterlicher Bruchstücke. Sie stammt aus dem Besitz des durch seine historischen Arbeiten bemerkenswert hervorgetretenen Kapuzinerpaters Dr. Adalbert Wagner⁴. Die durch die geschmackvolle und sorgfältige Konservierung der einzelnen Blätter vorteilhaft auffallende Sammlung befindet sich heute in der Obhut Dr. P. Rainald Fischers OFM Cap. in Appenzell, der mir entgegenkommend nicht nur Einblick in die Mappe gestattete, sondern auch die beiden Stücke zur Bearbeitung nach Basel auslieh, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danke.

Die beiden Stücke messen (A) 11 × 15,3 cm, (B) 15,5 × 11,6 cm, jeweils Höhe mal Breite. Beide sind beschnitten, doch zeigt A noch die ungefähre ursprüngliche Blattbreite mit ca. 15,3 cm. Innerer und äußerer Rand von A sind ziemlich vollständig erhalten und messen außen 1,8 — 2 cm, innen noch ca. 1 cm. In Bl. B ist der untere Rand ziemlich intakt, ca. 2,5 cm. Offenbar ist der äußere Rand von B leicht beschnitten, stärker der innere. Bei beiden Blättern ist die Höhe des Blattes und auch die des Schriftspiegels nicht mehr ganz erhalten, in

⁴ Über ihn Robert Durrer, in Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz 7, 358.

A und B fehlen mehrere Schriftzeilen. Der Schriftraum mißt in B in der Höhe noch ca. 13 cm. B als das vollständigere besitzt noch 19 Zeilen (A 17), die offenbar mit Griffel gezogen sind. Die äußere Vertikallinie ist in B sichtbar. Verwendet ist ein sehr feines Pergament, geschmeidig und gut geglättet. Haar- und Fleischseiten unterscheiden sich deutlich voneinander. Beide Blätter dienten einmal zu Einbandzwecken, als Spiegelblätter, wie die Rückseiten zeigen. Auf dem untern Rand von B von Hand des 15. Jhs. die Federprobe «domine labia mea», z.T. beschnitten. Im ganzen ist die Schrift auf der einen Seite gut erhalten, auf den Seiten, die aufgeklebt waren, hat die Tinte gelitten, ist z. T. abgebröckelt und verblaßt. Die Tinte ist tiefdunkelbraun, beinahe schwarz. Beide Stücke sind von zwei Händen geschrieben. Der Unterschied wird deutlich, sobald man Vorder- und Rückseite des Blattes B mit einander vergleicht. B verso zeigt eine mit B recto sehr nahe verwandte Minuskel, aber zierlicher, kleiner. Auf der letzten Zeile von B verso schreibt zudem eine andere, gedrungenere, eng gepresste Hand, die sich durch ihren Ductus deutlich vom übrigen unterscheidet. Ich möchte der Hand von B verso auch die ersten 5 Zeilen von B recto zuweisen, etwa bis «transisset». Charakteristisch für diesen Schreiber ist die häufigere Verwendung des unzialen a, während sonst der Schreiber, der Bl. B recto und A schrieb, überwiegend cc-a verwendete. Charakteristisch für B verso ist auch gelegentlich eingekerbtes c, dann das tief unter die Zeile reichende st. Charakteristisch für beide Kopisten der Ductus: eine eher breite, namentlich in cc-a, m, n, die kursive Herkunft verratende vorkarolingische Minuskel. Die Oberschäfte gleichmässig breit, in betonter Länge, das s auf der Zeile, nur wenig über die Zeile ragend, das f unter die Zeile reichend, die Mittelbuchstaben gleichmässig, die Ligaturen wie ct, et, nt, ri, re auf der Zeile stehend, st (vgl. oben) mit dem s stark unter die Zeile führend, in A und B recto vereinzelt die kursive Ligatur ti. Der Vergleich mit andern Schriften des 8. Jhs. weist deutlich auf das Bodenseegebiet hin, wobei ich am ehesten St. Gallen als Entstehungsort anzunehmen geneigt bin, da außer Urkunden Hss. vorliegen, die damit im Ductus, den Buchstabenformen und Abkürzungen sehr nahe verwandt sind⁵. Die Schrift ist in die zweite Hälfte des 8. Jhs., ca. 760—780 zu set-

⁵ Vgl. z. B. Scriptoria 2, Taf. I, III ff.

quod re pugnantia ostensio sit ueritate. Nam
cibum et uoluntatem non potest esse in quo
sunt sermone ueritate contrariantur.
Cuius hinc yppochite uel impium diuere
nt. phoc qd ipse mentem les p p d r ob uera
culpaem cause beent p cal dubio poendem
isat uul non; afflicti. Hec scō ram
qui ueritate in dūgunt. Sic culpa fed
lae qd ar quod ed dūte. Quenlo em graue
mendacii esse crimen respiciunt qan lo hac
non in se sed dūcem in clis o d e r u i t i
INEPT LIBER XXI. EXPLICIT LIB. XVI.
Quoniam reuerentia uerba in collo
quatione deficiunt. Sepe dūcem no qd re
plicent, ne accendo uari uideent
a. Et de eliseo. Et qd iob sermone p r
a. Et de eliseo. Et qd iob sermone p r

Appenzell, Kapuzinerkloster.

Sammlung P. Adelbert Wagner. Fragment A, Gregorius, Moralia in Job, lib. XV / XVI.

zen⁶. Die Auszeichnungsschrift in A ist primitiv⁷, desgleichen das dortige Initiale Q, für das St. Gallen dieser Zeit aber durchaus möglich wäre. Zu Beginn der Sätze Majuskeln, die der Unziale entnommen sind. Das Ganze läßt sich als eine relativ gepflegte alemannische Buchschrift, vielleicht aus St. Gallen, von ca. 760/780 kennzeichnen. Dabei darf man sich fragen, ob die gelegentliche Ausführung des cc-a und diejenige von c, dem d- und g-Bogen und gewisse Ansätze bei der Führung des t-Balkens allenfalls auf einen churrätischen Einfluss zurückzuführen wären⁸, etwa daß ein rätisch beeinflusster Alemanne geschrieben haben mag. Doch ist zu wenig vorhanden, um zu einem sicheren Schluß zu gelangen.

Der Text des Fragmentes A ließ sich unschwer feststellen. Es handelt sich um das Ende des 15. und den Beginn des 16. Buches der *Moralia* in Iob Gregors des Großen. Die einst gegen den Holzdeckel aufgeklebte und daher stellenweise nicht mehr lesbare Seite bildet das recto. Ihr Text entspricht der Pariser Ausgabe der Opera Gregors von 1705, Band I, Sp. 500, Z. 10 v.o. [innumerabi]les, sed omnes trahit ~ Z. 27 v.o. lango tempore hii quos ante se . . . Hingegen bietet die hier abgebildete Seite von A ebenda I, Sp. 500 Z. 11 v.u. — Sp. 501 Z. 5 v.o. [quomodo frustra cum responsio ves] tra repugnare ostensa sit ~ pressus ea dicitque nullus ignorat. ait enim Num [. . . Da A und B von der gleichen Hand geschrieben sind, die Blätter die nämliche Zeilendistanz besitzen und das Format des einen zum andern passen könnte, liegt die Vermutung nahe, daß auch B einen Teil der *Moralia* in Iob wiedergibt, doch war vorderhand eine nähere Bestimmung nicht möglich.

Läßt sich eine genauere Fixierung der Bibliotheksheimat möglich machen? Ich denke daran, daß St. Gallen neben der im 9. Jh. entstandenen mehrbändigen Ausgabe der *Moralia* in Iob Gregors des Großen

⁶ Besonders nahe verwandt die Schriften unter Winithar, der selbst für einen Vergleich nicht in Frage kommt.

⁷ Verwandtes z. B. *Scriptoria* 2, Taf. II, IV.

⁸ Freilich fehlt die für die jüngere churrätische Schrift so charakteristische gleichmäßige exakte Ausführung des c und seines Ansatzes oben, in gleicher Weise dann für die Bogen des cc-a, d und q verwendet. In unserem Schriftbild endigt der c-Bogen noch nicht in den scharfen eckigen Ansatz oben, er ist noch relativ weich, man vgl. etwa cc-a: Z. 3 contra, Z. 6 culpam augebant, c: Z. 8 eciam culpa. — d: Z. 4 dicere. — q: Z. 5 quod. — in B t: Z. 4^v. u. adtendite.

(St. Gallen 206—209) eine ältere Ausgabe desselben Opus in 7 Bänden besaß, nach Ausweis des Bibliothekskatalogs St. Gallen 728⁹. Von dieser ist noch der letzte Band, mit dem XXXII.—XXXV. Buch, in St. Gallen 210 überliefert¹⁰. Entgegen Scherrer, nach dem der Codex im beginnenden 9. Jh. geschrieben wurde, habe ich die Entstehungszeit des Codex in die 2. Hälfte des 8. Jhs. angesetzt¹¹. Hätten wir in Fragment A (und evtl. auch B) Rest eines weiteren Bandes dieses großen, in St. Gallen in der 2. Hälfte des 8. Jhs. hergestellten Werkes vor uns?

⁹ Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, 72 Z. 18 f. *Moraliarum in Iob libri XXXV in voluminibus VII.*

¹⁰ Vgl. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, 76 No. 210.

¹¹ *Scriptoria* 2, 69. Man vgl. mit der Schrift von A die hier auf Tafel XVI oben links wiedergegebene Hand aus St. Gallen 210.